

Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz- BImSchG

für die Firma

Orion Engineered Carbons GmbH

50997 Köln

Bezirksregierung Köln

Az.: 53.3/Wj-A15.2a-300.0187/22

Köln, den 05.01.2023

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i.V.m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) vom 01.09.2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Orion Engineered Carbons GmbH mit Sitz in Eschborn hat mit Schreiben vom 11.10.2022 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Furnaceruß- Anlage, die Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Harry-Kloepfer-Straße 1, 50997 Köln (Gemarkung Rondorf-Land, Flur 2, Flurstück 121), angezeigt. Die Furnaceruß- Anlage ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der Anzeige ist ein bis zum 30.06.2023 befristeter Betriebsversuch am K7-Furnacerußreaktor. Durch diese Änderung soll die Möglichkeit erprobt werden, die Stützfeuerung der Furnacerußreaktoren anstatt vollständig mit Erdgas langfristig auch anteilig mit Rußöl zu betreiben. Hierzu werden die Brennertechnik und die damit verbundenen prozessleittechnischen Einrichtungen des K7- Furnacerußreaktors für den Betriebsversuch umgebaut.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag

gez. Winkler